



Kürten, den 24.11.2021

Liebe Eltern,

die Maskenpflicht wurde seitens der Landesregierung nach den Herbstferien für Schülerinnen und Schüler in der Schule aufgehoben, solange sie sich an ihrem festen Sitzplatz befinden. Leider steigen die Zahlen der Infektionen, gerade bei den ungeimpften Grundschulkindern, enorm an.

Das Tragen der Maske ist ein wertvoller Beitrag zum Schutz vor einer Infektion. Ich bitte Sie deshalb dringend zu überlegen, ob Ihr Kind auch an seinem festen Sitzplatz weiterhin eine Maske trägt.

In der Schulmail von gestern (23.11.2021) gibt es folgende Informationen:

**Die Regelungen zu den Testnachweisen für Schülerinnen und Schüler in der Coronaschutzverordnung werden beibehalten:**

- *Schülerinnen und Schüler benötigen nach wie vor keinen Testnachweis für Aktivitäten im Freizeitbereich. Die regelmäßigen Schultestungen erlauben es, diese Schülergruppe außerhalb der Schule „als getestet“ anzusehen. Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren benötigen in allen Fällen, in denen die 2G-Regel gilt, auch keinen Nachweis über die Immunisierung.*
- *Auch Schulmitwirkungsveranstaltungen (z.B. Elternsprechtage) sind schulische Nutzungen, so dass hier alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer immunisiert oder getestet sein müssen. Demnach müssen Eltern, die nicht bereits immunisiert sind, einen maximal 24 Stunden alten Corona-Test vorweisen. Dieser Test kann im Wege der Bürgertesting erfolgen und ist damit für die Eltern kostenfrei.*

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ann-Marie Braun